Formulare 1

Anlage A **GIFTBEZUGSBESTÄTIGUNG Mittelschule**

Anlage B **GIFTBEZUGSBESTÄTIGUNG allgemeinbildende höhere Schule**

Anlage C **GIFTBEZUGSBESTÄTIGUNG andere Schularten**

Formulare 2 **SICHERHEITSUNTERWEISUNGEN**

**Sicherheitsunterweisung für Personal** (zwei Seiten)

**Sicherheitsunterweisung für Chemielehrerinnen und Chemielehrer** (eine Seite)

Formulare 3 **GIFTBUCH**

**Formulare 1** Anlage A

**GIFTBEZUGSBESTÄTIGUNG Mittelschule**

.................................................................................................

Bildungsdirektion

Geschäftszahl:.............................. Datum der Ausstellung:……………………

Der nachstehend angeführten Schule wird gemäß § 41 Abs. 3 Z 2 des Chemikaliengesetzes 1996 sowie § 6 der Giftverordnung 2000 bestätigt, dass sie zum mehrmaligen Bezug der angeführten Gifte berechtigt ist:

Schule:

Anschrift des Standorts:

Telefonnummer der Schule:

**Gifte:**

* Kaliumdichromat (CAS-Nr. 7778-50-9)
* Feste und flüssige Stoffe für Analysen- und Laborzwecke, die auf Grund ihrer akuten Toxizität in die Kategorie 3 eingestuft sind
* Feste und flüssige Stoffe für Analysen- und Laborzwecke, die auf Grund ihrer spezifischen Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition in die Kategorie 1 eingestuft sind

Zum Empfang der Gifte berechtigte Personen gemäß § 6 Abs. 3 der Giftverordnung 2000:

Schulleiterin bzw. Schulleiter: ………………………………………………………..……

 Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum

Kustodin bzw. Kustos für Chemie: ………………………………………………………..……

 Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum

Diese Giftbezugsbestätigung ist gültig bis: ……………………

............................................. ..........................................

Fertigung und Stempel Fertigung und Stempel

der Bildungsdirektion der Schulleitung

Die Giftbezugsbestätigung ist durch sieben Jahre, vom Tage des Erlöschens der Gültigkeit angerechnet, aufzubewahren.

**Formulare 1** Anlage B

**GIFTBEZUGSBESTÄTIGUNG allgemeinbildende höhere Schule**

............................................................................................

Bildungsdirektion

Geschäftszahl:.............................. Datum der Ausstellung:……………………

Der nachstehend angeführten Schule wird gemäß § 41 Abs. 3 Z 2 des Chemikaliengesetzes 1996 sowie § 6 der Giftverordnung 2000 bestätigt, dass sie zum mehrmaligen Bezug der angeführten Gifte berechtigt ist:

Schule:

Anschrift des Standorts:

Telefonnummer der Schule:

**Gifte:**

* Brom (CAS-Nr. 7726-95-6)
* Kaliumdichromat (CAS-Nr. 7778-50-9)
* Natriumazid (CAS-Nr. 26628-22-8)
* Piperidin (CAS-Nr. 110-89-4)
* Quecksilberverbindungen
* Feste und flüssige Stoffe für Analysen- und Laborzwecke, die auf Grund ihrer akuten Toxizität in die Kategorie 3 eingestuft sind
* Feste und flüssige Stoffe für Analysen- und Laborzwecke, die auf Grund ihrer spezifischen Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition in die Kategorie 1 eingestuft sind

Zum Empfang der Gifte berechtigte Personen gemäß § 6 Abs. 3 der Giftverordnung 2000:

Schulleiterin bzw. Schulleiter: ………………………………………………………..……

 Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum

Kustodin bzw. Kustos für Chemie: ………………………………………………………..……

 Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum

Diese Giftbezugsbestätigung ist gültig bis: ……………………

............................................. ..........................................

Fertigung und Stempel Fertigung und Stempel

der Bildungsdirektion der Schulleitung

Die Giftbezugsbestätigung ist durch sieben Jahre, vom Tage des Erlöschens der Gültigkeit angerechnet, aufzubewahren.

**Formulare 1** Anlage C

**GIFTBEZUGSBESTÄTIGUNG Schule: ­­ ………………………………………**

.............................................................................................

Bildungsdirektion

Geschäftszahl:.............................. Datum der Ausstellung:……………………

Der nachstehend angeführten Schule wird gemäß § 41 Abs. 3 Z 2 des Chemikaliengesetzes 1996 sowie § 6 der Giftverordnung 2000 bestätigt, dass sie zum mehrmaligen Bezug der angeführten Gifte berechtigt ist:

Schule:

Anschrift des Standorts:

Telefonnummer der Schule:

**Gifte** (bitte hier eintragen oder als Anhang anschließen):

*
*
*
*
*
*

Zum Empfang der Gifte berechtigte Personen gemäß § 6 Abs. 3 der Giftverordnung 2000:

Schulleiterin bzw. Schulleiter: ………………………………………………………..……

 Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum

Kustodin bzw. Kustos für Chemie: ………………………………………………………..……

 Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum

Diese Giftbezugsbestätigung ist gültig bis: ……………………

............................................. ..........................................

Fertigung und Stempel Fertigung und Stempel

der Bildungsdirektion der Schulleitung

Die Giftbezugsbestätigung ist durch sieben Jahre, vom Tage des Erlöschens der Gültigkeit angerechnet, aufzubewahren.

**Formulare 2**

**Sicherheitsunterweisung für Personal 1/2**

**Gefahren durch Chemikalien**

Viele Chemikalien sind gesundheitsgefährdend. Sie können z.B. giftig oder krebsauslösend sein oder stark ätzen. Viele Chemikalien werden leicht durch die Haut aufgenommen oder sie entwickeln Dämpfe, die beim Einatmen zu Gesundheitsschädigungen führen. Andere Chemikalien können sehr leicht anfangen zu brennen. Beachten Sie bitte die Gefahrenhinweise auf der Verpackung und besonders die folgenden Warnsymbole:



 Entzündlich Brandfördernd Komprimierte Gase

 GHS02 GHS03 GHS04



 Giftig Explosiv Ernste Gesundheitsgefahr

 GHS06 GHS01 GHS08



Gesundheitsgefahr Ätzend Umweltgefährlich

 GHS07 GHS05 GHS09

**Gefahren durch Geräte**

Kabel und Schläuche an Geräten können sehr wichtig für die richtige Funktion sein. Funktioniert ein Kabel oder ein Schlauch nicht richtig, so kann das Gerät beschädigt werden oder es können sogar Chemikalien austreten und gefährlich reagieren.

**Gefahren durch Glasgeräte**

Zerbrochene Glasgeräte hinterlassen scharfkantige Splitter. Vor allem an schwer zugänglichen Stellen (z.B. unter den Arbeitstischen) können diese längere Zeit unbemerkt liegen bleiben.

Beachten Sie zu Ihrem eigenen Schutz vor den genannten Gefahren strikt die nachfolgenden Anweisungen. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Sie anhand dieser Betriebsanweisung mindestens einmal jährlich mündlich unterwiesen werden. Diese mündliche Belehrung müssen Sie durch Unterschrift bestätigen.

**Sicherheitsunterweisung für Personal 2/2**

**Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:**

Fassen Sie Chemikalienbehältnisse - auch leere - nicht selbst an. Reinigen Sie also Arbeitsflächen nur, wenn diese freigeräumt sind.

Vermeiden Sie grundsätzlich den direkten Kontakt mit dem Wischwasser. Wenn Sie feststellen, dass Chemikalien auf den zu reinigenden Flächen verschüttet sind, so unterlassen Sie jede Reinigung, es sei denn, der Chemie-Kustos hat Ihnen versichert, dass von den Chemikalien keine Gefährdung ausgeht.

Halten Sie sich nicht in Räumen auf, in denen Sie den Geruch nach Chemikalien feststellen, es sei denn, der Chemie-Kustos hat Ihnen versichert, dass von den Dämpfen keine Gefährdung ausgeht.

Beachten Sie, dass zusammengekehrte Glasscherben auch Ihren Müllsammelbeutel nach dem Einfüllen durchstechen können.

Bei einer Schwangerschaft sind viele Chemikalien vor allem in den ersten Wochen sehr gefährlich. Das bedeutet, dass Sie in Räumen, in denen solche Chemikalien stehen, nicht mehr arbeiten dürfen. Melden Sie deshalb den Eintritt einer Schwangerschaft unverzüglich.

In den Laboratorien sind Essen, Trinken und Rauchen verboten.

Reinigen Sie nach der Arbeit Ihre Hände mit Wasser und Seife. Dies gilt auch für jede Arbeitsunterbrechung, zum Beispiel bei einer Pause.

**Erste Hilfe:**

Spülen Sie bei Hautkontakt mit Chemikalien die betroffenen Stellen sofort lange und gründlich mit Wasser ab (mindestens 10 Minuten). Sofern keine Verletzung besteht, verwenden Sie Wasser und Seife. Durchtränkte Bekleidung ist sofort abzulegen. Halten Sie in Ihrem Garderobenschrank eine komplette Garnitur Ersatzkleidung bereit, um im Bedarfsfall die Bekleidung wechseln zu können. Wenn Chemikalien ins Auge gelangt sind, verwenden Sie die in jedem Labor vorhandene Augenspüleinrichtung.

Wenn Sie eine plötzliche Rötung, einen Juckreiz oder ein Brennen auf Ihrer Haut verspüren, stellen Sie die weitere Arbeit sofort ein und waschen Sie die betroffenen Hautpartien gründlich wie oben beschrieben mit Wasser und Seife ab.

Wenden Sie sich nach ausgiebigem Spülen und Waschen an die Schulärztin bzw. den Schularzt oder notfalls an irgendeinen Mitarbeiter des Hauses. Tragen Sie keine Salben oder ähnliches auf die Haut auf.

Lassen Sie Schnittverletzungen einen kurzen Augenblick ausbluten. Danach wird die Wunde verbunden.

Datum: ......................................... Name:.............................................................................

Unterschrift: .............................................................................................................................

**Formulare 2**

**Sicherheitsunterweisung für Chemielehrerinnen und Chemielehrer**

Schuljahr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die in der Giftverordnung 2000 vorgeschriebene Sicherheitsunterweisung der Lehrpersonen, die im laufenden Schuljahr Chemie unterrichten, wurde vom Kustodiat für Chemie durchgeführt.

Besprechungsthemen:

* Chemiesaalbenützung
* Entsorgung von gefährlichen Abfällen im Chemiebereich
* Handhabung von Giften und Sicherheitsmaßnahmen
* Handhabung von krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Stoffen und Sicherheitsmaßnahmen
* Vorschriften des Gifterlasses
* Sicherheitshinweise (Persönliche Schutzausrüstung, nachweisliche Unterweisung der Klassen durch die Lehrpersonen)
* Reinigung im Chemiebereich
* Laborordnung

Ich bestätige, dass ich bezüglich des Umgangs mit Gefahrenquellen, der gebotenen Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen im Chemiebereich sowie der bei Unfällen zu treffenden Sofortmaßnahmen von der/vom

Kustodin/Kustos für Chemie, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, unterwiesen wurde.

Im Rahmen dieser Unterweisung wurde ich darauf hingewiesen, dass jede Erkrankung, bei der zumindest der begründete Verdacht besteht, dass sie durch Gift verursacht worden ist, der Arbeitsmedizinerin bzw. dem Arbeitsmediziner zu melden ist.

Ich werde außerdem darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von Giften, krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Chemikalien die jeweilige Lehrperson die Schülerinnen und Schüler in der sicheren Verwendung bezogen auf die konkreten Stoffe zumindest einmal jährlich nachweislich zu unterweisen hat.

 Name Datum Unterschrift

………………………………………………………………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………………………………………………………………

**Formulare 3**

**GIFTBUCH**

Schule: ……………………………………………………..………………………………………………………

Schulkennzahl: …………………………………………………………………………………………………..

Adresse: ……………………………………………………….………………………………………………..…

Name des Chemiekustos: …………………………………….………………………………………………

**Giftiger Stoff:**

Chem. Bezeichnung: ………………………………………………………………………..……

Altbestand: □ ja □ nein

Ankauf am: ………………… bei:……………………………………………………………………

Menge: ……………………………… Beleg: ……………………………………………………

Datum der Giftbezugsbestätigung: ……………………

**Verwendung des giftigen Stoffes**: für Unterrichtszwecke

**Liste der jährlichen Aufzeichnungen:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| * Datum
 | * Gesamtgewicht
 | * Paraphe Kustodiat
 |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |